



Sicherheits- und Lärm-Reglement

Art. 1 Geltungsbereich

1. Dieses Reglement gilt für sämtliche Veranstaltungen und Anlässe im Gebäude sowie auf der dazugehörigen Aussenfläche. Es ist Bestandteil jeder Benutzungsvereinbarung.

Art. 2 Verantwortlichkeiten

1. Die Programmverantwortlichen des Bütti-Treffs sind verantwortlich für die Sensibilisierung der jeweiligen Veranstalter. Sämtliche Reglemente sind online abrufbar und müssen vom Veranstalter vor der jeweiligen Veranstaltung eingesehen und zur Kenntnis genommen werden.
2. Der jeweilige Veranstalter, die Person muss namentlich bekannt sein, ist für die Einhaltung der Sicherheits- und Lärmmassnahmen verantwortlich.
3. Der Sicherheits- und Lärmverantwortliche des Bütti-Treffs ist für die Erstellung und periodische Aktualisierung der Reglemente und Dokumente sowie für deren Überprüfung verantwortlich.
4. Die Eltern, oder deren Vertretungen, sind verantwortlich für die Sicherheit ihrer Kinder. Der Verein Bütti-Treff übernimmt keine Haftung und Betreuungs- oder Aufsichtsfunktionen.

Art. 3 Offenes Feuer

1. Offenes Feuer wie Kerzen, Fackeln oder Wunderkerzen sind im Innenraum grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen sind Kerzen erlaubt, sofern sie auf nicht brennbaren Unterlagen und unter ständiger Beaufsichtigung stehen.
2. Tischgrills wie Raclette, Fondue, Minipizza etc. dürfen nur mit Einverständnis der jeweiligen Veranstalter im Gastraum betrieben werden.
3. Im Aussenbereich sind offene Feuer nur unter Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften erlaubt. Die heisse Asche und die heissen Feuerschalen / Grill müssen nach dem Gebrauch so gelagert werden, dass zu keiner Zeit eine Brandgefahr bestehen kann. Erst nach vollständiger Abkühlung dürfen die Utensilien in dem vorgesehenen Lagerraum verstaut und die Asche entsorgt werden.

Art. 4 Feuerwerk

1. Im Innenbereich ist das Abbrennen von Feuerwerkartikeln verboten. Darunter fallen auch Feuerwerkskörper der Kategorie F1, wie z.B. Tischbomben.

Art. 5 Heizgeräte und Gas

1. Heizgeräte, welche mit Gas oder Feuer betrieben werden, sind im Innenraum verboten. Elektroheizgeräte sind mit der notwendigen Sorgfaltspflicht zu verwenden. Eine Fremd- oder Selbstgefährdung muss dabei ausgeschlossen werden können.
2. Gasflaschen sind gemäss den geltenden Vorschriften zu lagern.

Art. 6 Dekorationen und Aufbauten

1. Dekorationen, Bühnen und ähnliche Einrichtungen dürfen:
 - a) Fluchtwege nicht beeinträchtigen,
 - b) Sicherheitseinrichtungen nicht verdecken,
 - c) keine erhöhte Brandgefahr darstellen.
2. Grundsätzlich sollten zu Dekorationszwecken nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.

Art. 7 Maximale Belegung

1. Die von den Behörden festgelegte maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden. Die zulässige Belegung richtet sich nach den geltenden feuerpolizeilichen und baurechtlichen Vorschriften.

Art. 8 Flucht- und Rettungswege

1. Flucht- und Rettungswege dürfen als Ein- und Ausgang verwendet werden. Sie dürfen nicht verkleinert oder anderweitig versperrt werden.
2. Die Flucht- und Rettungswege müssen zu jedem Zeitpunkt gut und klar gekennzeichnet sein. Notausgänge dürfen weder verschlossen noch blockiert werden.

Art. 9 Löschmittel

1. Die im Bütti-Treff vorhandenen Löschgeräte müssen genügend und zweckmässig vorhanden, gut erkennbar und jederzeit zugänglich sein.
2. Die Löschgeräte sind im regelmässigen Intervall, gemäss Herstellerangaben zu prüfen oder gegebenenfalls zu ersetzen.
3. Sie dürfen weder entfernt noch verdeckt werden.

Art. 10 Notfallkarte

1. Die Bütti-Treff Notfallkarte ist gut sichtbar im Innenraum angebracht. Der Veranstalter ist in der Pflicht, die Karte vor der Veranstaltung gelesen und verstanden zu haben.

Art. 11 Rauchverbot

1. Im gesamten Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot.

Art. 12 Betriebszeiten

1. Das Gebäude darf grundsätzlich vom Verein zu folgenden Zeiten genutzt werden:
 - a) Sonntag bis Donnerstag: 08.00 bis 23.00 Uhr
 - b) Freitag, Samstag sowie vor gesetzlichen Feiertagen: 08.00 bis 24.00 Uhr
2. Für besondere Veranstaltungen (z.B. Dorffest, ...) können Verlängerungen eingereicht werden.
3. Verlängerungen können von der zuständigen Stelle auf ein Gesuch hin bewilligt werden. Bewilligte Verlängerungen entbinden nicht von der Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft.

Art. 13 Innenräume

1. Musik oder andere Beschallungen sind auf eine angemessene Lautstärke zu beschränken. Ab 22.00 Uhr sind Türen und Fenster während des Musikbetriebs geschlossen zu halten.

Art. 14 Aufenthalt im Freien

1. Nach 22.00 Uhr ist der Aufenthalt von Personen im Aussenbereich auf das notwendige Mass zu beschränken. Insbesondere sind zu vermeiden:
 - a) laute Gespräche und Rufen,
 - b) Musizieren im Freien,
 - c) unnötiger Aufenthalt vor dem Gebäude,
 - d) Lärm beim Verlassen der Veranstaltung.

Art. 15 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft und ist für die Finanzführung verbindlich.

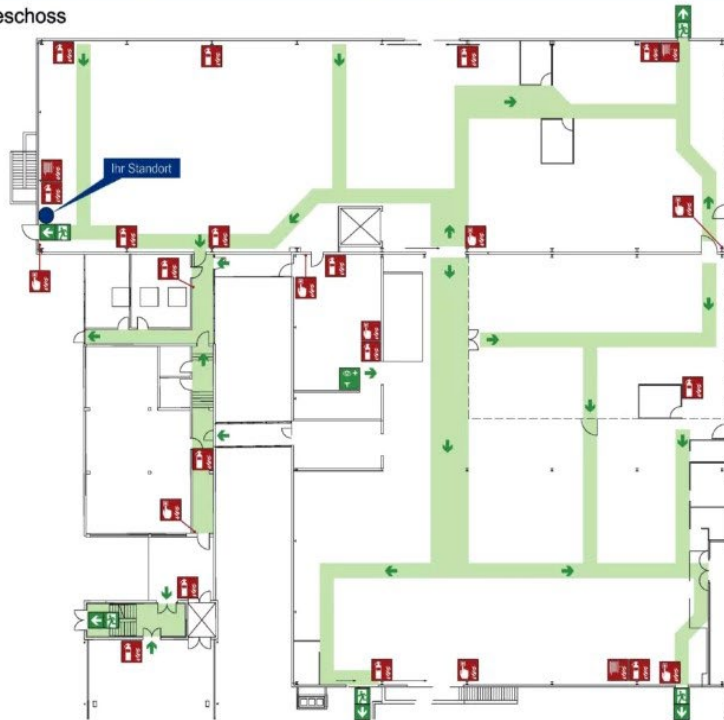
Beschlossen vom Vorstand des Vereins Bütti-Treff am 12.08.26.

Anhang

Notfallkarte Beispiel

FLUCHT- UND RETTUNGSPLAN

Hallen, Erdgeschoss



Verhaltensregeln	
Brandfall	- Alarmieren: Notruf Telefon 4321 intern - oder Feuerwehr Telefon (0) 112 extern - oder Handfeuerlöscher drücken - Personen retten - Fenster und Türen schliessen - Notausgänge benutzen und Sammelplatz aufsuchen
Unfall / Erste Hilfe	- Alarmieren: Erste-Hilfe-Rufen Telefon 1234 intern - oder Sanitäts Telefon (0) 112 extern - erste Hilfe leisten bis Ersthelfer eintrifft - sich selber schützen - Sanität einweisen
Evakuationsfall	- Alarmierung durch Evakuationsalarmhorn - Fenster und Türen schliessen - Besucher informieren und hinausgeleiten - Notausgänge benutzen und Sammelplatz aufsuchen - Aufträge nicht befolgen - Nicht zurück ins Gebäude gehen

Legende / Legend	
	Ihr Standort Station
	Wasserlöschstation Fire hose cabinet
	Handfeuerlöscher Fire - extinguisher
	Handfeuerlöscher Manual fire detector
	Augenwache Emergency eye wash
	Notausgang Escape - route
	Richtungspfeile Direction
	Sammelplatz Meeting point

